

### 3. Römische Alterthümer in Köln.

Die römischen Alterthümer, welche man zu Anfang des Jahres 1848 zu Köln, in der Nähe der Kirche St. Maria im Kapitol ausgegraben hat, sind vom Professor Lersch im XIV. Hefte dieser Jahrbücher beschrieben worden. Diese Beschreibung hat uns den Stoff zu den Erörterungen gegeben, welche sich in dem XVI. Hefte dieser Jahrbücher auf S. 47 und folgenden abgedruckt finden. Dem Versprechen gemäss, welches wir dort gegeben haben, kehren wir hier zu diesen Alterthümern zurück. Es wird nur weniger Worte bedürfen, um die einzelnen Gegenstände, welche diese Ausgrabung zu Tage gefördert hat, zu erklären und das Ganze zu deuten.

Unter den verschiedenen Gegenständen, welche vom Prof. Lersch an der genannten Stelle besprochen worden, kommt auch ein „gemauerter Bogen“ vor, über welchen Lersch sich also geäußert hat. „Das Seltsamste unter den hier aufgefundenen Gegenständen, ist ein kleiner unregelmässig gearbeiteter Bogen 4 F.  $\frac{1}{2}$  Z. lang, 2 F.  $\frac{1}{2}$  Z. breit, 4 F. 3 Z. hoch, im Lichten des Durchmesser 1 F. 11 Z. breit, dessen Bestimmung schwer zu errathen sein dürfte; denn um ihn für einen Ofen auszugeben, dazu fehlen ihm alle Bedingungen.“

Wenn ein so kundiger und so umsichtiger Alterthumskenner, wie Professor Lersch es war, einen dem Alterthum angehörenden Gegenstand sehr seltsam nennt, so könnte man vermuthen, die Erklärung eines solchen Gegenstandes könne nicht sehr nahe gelegen sein. Allein trotz dem entgegenstehenden Scheine von der Sache ist die Erklärung dieses

Bogens doch sehr nahe gelegen. Erklärungen solcher Art, sind nicht selten mit den grössten Erfindungen nahe verwandt, welche der Welt ein neues Gepräge aufdrücken, und von denen Lessing sagt, der Mensch stehe ihnen oft Jahrhunderte hindurch ganz nahe, aber er entdecke sie nicht, weil er ihnen den Rücken zugewandt habe, bis dann endlich ein glücklicher Zufall auf die Entdeckung hinführe.

Um die ursprüngliche Bestimmung dieses räthselhaften Bogens zu finden, haben wir einen ganz einfachen Weg zu gehen, und auf diesem Wege werden wir nicht bloß die ursprüngliche Bestimmung des genannten Bogens, sondern die Bestimmung des Gebäudes überhaupt entdecken, dessen Substruktionen an der angeführten Stelle aufgedigrt worden sind. Wir gehen nämlich von dem Bekannten aus, um aus demselben das Unbekannte zu finden.

Es steht nun erstens thatsächlich fest, dass an der bezeichneten Stelle ein Grabstein gefunden worden ist, den Adnamatus Gallicanus seiner verstorbenen Schwester und den Adnamatus Speratus seiner verstorbenen Frau gewidmet hat. Zweitens; es ist von uns in dem XVI. Hefte dieser Jahrbücher bewiesen worden, dass der vom Professor Lersch für „ein kolossales viereckiges Kapital aus Grobkalk“ erklärte Stein, der neben jener Inschrift gefunden worden ist, nichts ist, als der obere Theil eines römischen Grabmonumentes. Beide Gegenstände waren also ursprünglich dem Tottenkultus gewidmet. Es liegt nun, da wir dieses wissen, nichts näher als zu fragen, ob nicht auch der in Rede stehende Bogen mit dem Tottenkultus der Römer in irgend einer Beziehung gestanden habe? Wir brauchen diese Frage nur aufzuwerfen, und die Antwort bietet sich sofort von selbst an. Professor Lersch hat in dem genannten XIV. Hefte dieser Jahrbücher den räthselhaften Bogen abbilden lassen, und der Kundige braucht nur ein Auge auf diese Abbildung zu werfen, um sofort auf den Gedanken zu kommen, erstens dass derselbe

eine halbkreisförmige Wandnische ist, und zweitens, dass es eine solche Wandnische ist, wie sie in den römischen Totenkammern, Columbarien oder Monumentis vorzukommen pflegen. Wir erlauben uns, diesem Gegenstande zwei Worte als Andeutung zu widmen.

Es ist bekannt, dass die Römer keine allgemeinen Begräbnisplätze hatten. Der Einzelne, die Familie, die Genossenschaft erwarb sich einen Platz und errichtete sich auf demselben ein Grabmal, ein *monumentum*, gross oder klein, einfach oder prachtvoll, nach Maassgabe der Mittel, die man darauf verwenden konnte und wollte. Derselbe Abstand, den wir in den Wohnungen der Lebenden, von der elendesten Hütte bis zum verschwenderisch gebauten Pallaste wahrnehmen, machte sich bei den alten Römern auch in ihren Grabmonumenten geltend. So mannigfaltig diese Monumente auch in anderer Beziehung waren, so fand sich doch in vielen derselben eine gemeinsame Einrichtung, die den Charakter der Uebereinstimmung bewahrte, weil sie auf der Natur der Sache beruhte. Denken wir uns das gewöhnliche römische Grabmal als eine grössere oder kleinere Kammer, in welcher ringsum Mauernischen, in denen die Asche des Verstorbenen in Aschenkrügen aufbewahrt wurden, so lag es in der Natur der Sache, die kleineren Aschenkrüge, die *ollae minores*, zu oberst in die Wand zu stellen; die grösseren, kostbareren und schwereren, die *ollae maiores*, standen tiefer und noch tiefer, d. i. auf dem Boden des Grabmals selbst standen die Sarkophage. Nicht alle Leichen wurden von den Römern verbrannt, einige wurden, noch ohne durch das Feuer aufgelöst worden zu sein, begraben, und solche Leichen fanden in dem Boden, unter der Erde solcher Totenkammern, ihre Ruhestätten. Es gab somit in vielen Totenkammern, Columbarien, Monumentis eine vierfache Abstufung. An der zweiten Stelle von oben finden wir nun in geringer Erhöhung über dem Boden diese halbkreisförmigen Nischen, in welche die grösseren

und werthvollern Ollae mit den menschlichen Ueberresten gestellt wurden, und eine solche Nische und nichts anders ist der Bogen, der an der angegebenen Stelle in Köln ist ausgegraben worden.

Es ist im mindesten nicht schwer, Belege für diese Ansicht aufzuführen. Statt vieler andern sehe man nur die Werke von Fabretti und von Bianchini. Wir haben aber nicht einmal nöthig, so weit zu gehen, da wir zuverlässige Belege ganz in unserer Nähe finden können. In der Beschreibung der grossen Ausgrabung, welche im Jahre 1819 am Wichelshofe bei Bonn stattgefunden hat, und welche wir der Feder des Dr. Ruckstuhl verdanken, heisst es: „in ohngefähr acht dieser Gemächer war die Mitte der Rückwandseite des Sockelgemäuers, auf zwei Fuss Weite flach und nischenförmig als Rücklehne ausgerundet.“ Entkleiden wir diese Stelle von dem Missverständnisse in derselben, so haben wir eine Nische wie diejenige ist, welche zu Köln ausgegraben worden. Deutlicher spricht sich Dr. Dorow über diese am Wichelshofe bei Bonn ausgegrabenen Bogen aus. „Als besondere Eigenheiten“ sagt er, „verdienen noch bemerkt zu werden: die nischenartigen Aushöhlungen in den Wänden mancher Gemächer“, und wiederum, indem er über das Gebäude gegen Osten spricht, schreibt er: „besonders merkwürdig erscheinen in den Sockelmauern, in den längern Seiten nach Westen und Osten, vier halbkreisförmig construirte Bogen von Trass, die mit Mauerwerk aus derselben Steinart gefüllt waren\*.“ Vergleichen wir die Abbildungen dieser Bogen bei Dorow, auf Taf. IV. Fig. II., mit der Abbildung des Kölner Bogens in dem XIV. Hefte dieser Jahrbücher, so springt die Ueber-

\*) Dorow, die Denkmale germanischer und römischer Zeit in der rheinisch-westphälischen Provinz, Stuttgart bei Cotta 1823. I. Bd. S. 7. u. 11.

einstimmung derselben von selbst in die Augen. Dass aber die Gebäudereste, welche am Wichelshofe ausgegraben worden sind, ursprünglich zu römischen Grabkammern gehört haben, ist, wie ich glaube, überzeugend im XVII. Hefte dieser Jahrbücher S. 103. u. ff. gezeigt worden. Zur Bestätigung will ich noch eine Bemerkung hinzufügen.

Wäre das römische Grabmal, welches im Jahre 1843 zu Weyden bei Köln ausgegraben worden ist, in dem Maasse zerstört gewesen, wie die Gebäude, deren Reste in Bonn und Köln an der oft genannten Stelle ausgegraben worden sind, so würde jenes Grab ein gleiches Räthsel abgegeben haben, wie die beiden genannten Gebäudereste. Denn auch dort finden sich in geringer Erhöhung über der Erde, unter höher angebrachten grösseren Nischen, zwei Wandnischen von 3' Breite und 1' 4" Höhe. Dass aber das Gebäude zu Weyden ein römisches Grabmal sei, ist allgemein eingestanden, und die Aehnlichkeit unserer Kölnischen und Bonner Nischen mit den beiden Bezeichneten im Weydener Grabe springt von selbst in die Augen, wenn man die Abbildung der erstern im III. Hefte, die Abbildung der zweiten im XIV. Hefte dieser Jahrbücher und die Abbildung der letztern in dem Werke von Dorow a. a. O. vergleichen will\*).

---

\*) S. Beschreibung des Weydner Grabmals von Urlichs im 3. Hefte S. 136. dieser Jahrbücher. Dasselbst findet sich auch, im Anhang, die Abbildung.

Herr Dr. Schneider, welcher in einer eigenen Schrift das Grabmal zu Weyden beschrieben, hat sich wahrscheinlich durch eine Stelle im Cassiodor zu der seltsamen Vermuthung verleiten lassen, der in dem genannten Grabmal gefundene Sarkophag habe ursprünglich oben auf dem Grabmale gestanden. Professor Urlichs hat im 3. Hefte dieser Jahrbücher das Unstatthafte dieser Meinung bereits hervorgehoben, aber den Begriff des Supernus bei Cassiodor nicht bestimmt genug hervor-

Die Erörterungen gewähren uns ein doppeltes Ergebniss. Wir wissen erstens, was der räthselhafte, in Köln ausgegrabene Bogen, ursprünglich für eine Bestimmung gehabt habe, und wir wissen zweitens, dass das ganze Gebäude ursprünglich nichts war, als eine römische Begräbnisstätte. In wie viele Kammern dieselbe eingetheilt gewesen, ist nicht zu bestimmen; so weit die Ausgrabungen sich erstrecken, waren es derselben zwei.

Nachdem wir die Bestimmung des Ganzen kennen, findet das Einzelne nun von selbst seine Erklärung. Zu den Gegenständen, die wir noch nicht beschrieben haben, gehört ein gemauerter Behälter im Fussboden einer dieser Todtenkammern. Die Worte des Professor Lersch sind folgende: „In der Nähe des Punktes F. soll sich ein gemauerter Wassertrog befunden haben.“ Aber das antiquarische Auge wird hier etwas ganz anders als einen Wassertrog erkennen. Wir

---

gehoben. Die Arca superna ist eine solche, die über der Erde, auf der Erde steht, im Gegensatze zu einer solchen, welche in die Erde versenkt wird; ob das Grab, in welche diese Arcae gestellt worden, von Aussen sichtbar ist, oder nicht, das kommt nicht in Betracht. Theodorich bei Cassiodor will den Bewohnern von Ravenna, die Anschaffung von marmornen Sarkophagen erleichtern, damit auch die ärmere Volksklasse in den Stand gesetzt werde, solche Sarkophage anzuschaffen und so die Leichen ihrer Angehörigen über der Erde, superne, beizusetzen. So lange diese Sarkophage aber hoch im Preise standen, konnte das Volk sie nicht anschaffen, und es war daher genöthigt, die Ueberreste seiner verstorbenen Angehörigen in der Erde in armseligen Gräbern (vilissimis in foveis) beizusetzen. Theodorich geht von dem Gedanken aus, es sei für die Hinterbliebenen weit tröstlicher, wenn die Leichen der Verstorbenen über der Erde beigesetzt würden, dadurch blieben die Ueberlebenden mit ihnen im nähern Verkehr, während alle Gemeinschaft zwischen ihnen durch die Bestattung

haben oben schon erwähnt, dass die Römer nicht alle Leichen verbrannten, und dass die nicht verbrannten Leichen ebenfalls in solchen Grabkammern beigesetzt wurden. Sie wurden im eigentlichen Sinne des Wortes in denselben begraben; die Gräber in denselben wurden aber oft ausgemauert, und ein solches ausgemauertes Grab ist es, an welches wir hier zu denken haben. In diese ausgemauerten Gräber wurden manchmal mehre Leichen übereinander beigesetzt\*). Diese Sitte hat sich in die frühere christliche Zeit fortgepflanzt, und zwar in dem Maasse, dass die christlichen Bischöfe sich veranlasst fanden, diese Sitte durch Concilienschlüsse zu verbieten\*\*).

Die Namen der Verstorbenen, deren Ueberreste in den kleineren Aschenkrügen, in den oberen Reihen der Wände der Totenkammern, aufbewahrt wurden, waren unmittelbar unter den kleineren Nischen auf die Wand aufgezeichnet; der Sarkophag trug den Namen des Verstorbenen, dessen Gebeine er bewahrte, und die Namen derer, die unverbrannt in der Erde begraben wurden, trugen die arae funebres, die cippi sepulcrales, welche auf dem Boden, zur ebenen Erde der Grabkammer aufgestellt waren. Der Stein, den Adnamatus Gallicanus und Adnamatus Speratus an der angegebenen Stelle in Köln errichten liessen, ist ein solcher cippus sepulcralis\*\*\*).

in der Erde abgeschnitten wurde. Cadavera in supernis humata lugentium non parva consolatio. Cassiodori Variar. lib. III. ep. XIX. p. 44. ed. Garetti.

\*) Fabretti p. 35.

\*\*) Jahrbücher, Heft XII. S. 86. u. 93.

\*\*\*) Herr Dr. Klein meint (Heidelberg. Jahrbücher Juli u. August-Heft 1852 S. 585), dieses Denkmal sei nicht zwei Frauen gewidmet gewesen, sondern die Schwester des Adnamatus Gallicanus sei an den Adnamatus Speratus vermählt gewesen. Es wird auf

„Dem Bogen zunächst, fährt Lersch fort, lagen und liegen noch einige Blöcke von Tuff, etwa 4 Fuss lang, 1 bis 2 Fuss dick, deren einer mit einer äusserst rohen Arabeske verziert war“, und Dr. Dorow schreibt von den Ausgrabungen bei Bonn: „nach der einen Seite des innern Raumes hin stehen wohlgeordnete und fundamentirte Trassblöcke; auf der andern Seite liegen ähnliche, zum Theil zu beiden Seiten zusammengeschoben \*)“.

Diese Trass- oder Tuffblöcke gehörten zu den Gräbern, welche unter der Erde in diesen Todtenkammern errichtet waren.

Prof. Lersch berichtet weiter: „die Mauern selbst, seien noch etwa 4 F. 5 Z. hoch und die Rinne — denn eine solche schein es doch zu sein — welche sich an der Mauer herziehe, sei 1 F. hoch und 10 $\frac{1}{2}$  Zoll breit \*\*).“

Dr. Dorow hingegen schreibt von den Ausgrabungen am Wichelshofe bei Bonn: „die breite Mauerfläche, welche an der innern Wand erscheine, könne zum Sitzen gedient haben.“

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, die breite Mauerfläche bei Dorow sei nichts anders, als das, was Lersch in Köln für eine Rinne anzusehen geneigt war. Diese Mauer findet sich noch in andern Columbarien und Grabkammern, und hat ohne Zweifel zu andern Zwecken, als zum Sitzen gedient. Die eigentliche Bestimmung derselben ist eine ungelöste Frage, deren Beantwortung eine eigene Untersuchung erfordern würde.

---

die Gründe ankommen, welche diese Meinung stützen sollen. Die Inschrift auch bei Steiner, Codex Inscript. Danubii et Rheni. Seligenstadt 1851. Nr. 1139. 2. Bd. S. 149.

\*) Die Denkmale u. s. w. S. 11.

\*\*) A. a. O. S. 98.

Es haben nun sowohl die Theile als das Ganze der Ausgrabung zu Köln vom Jahre 1848, wie uns scheint, ihre genügende Erklärung gefunden, und indem die Ausgrabungen auf dem Wichelshofe bei Bonn uns bei dieser Erklärung Dienste geleistet, ist zugleich über dieselben ein neues Licht verbreitet worden, welches keinen gegründeten Zweifel an der ursprünglichen Bestimmung dieser Gebäude übrig lässt.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.